

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 4/19/2024 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis

Produktname : Headphones with Li-ion Polymer battery

Produktcode : HPBT2450BK;HPBT2450WT

Produktart : SP-188 Lithium-Zellen und -Batterien unterliegen nicht der ADR-verordnung, wenn das Teil

Lithiummetall weniger als 2 Gramm beträgt.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Elektrische Batterien und Akkumulatoren

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Do not open batteries

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nedis B.V.
De Tweeling 28
5215MC 's Hertogenbosch, The Netherlands
T +31 735991055
www.nedis.com

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 H228
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser H261
entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 2
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A H360
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02





GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Cobalt lithium dioxide; Phosphate(1),hexafluoro-,Lithium

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP) : H228 - Entzündbarer Feststoff.

H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

 ${\it H360-Kann\ die\ Fruchtbarkeit\ beeinträchtigen\ oder\ das\ Kind\ im\ Mutterleib\ schädigen}.$ 

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz

tragen.

P302+P335+P334 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut

abbürsten. In kaltes Wasser tauchen oder nassen Verband anlegen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP)

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cobalt lithium dioxide	CAS-Nr.: 12190-79-3 EG-Nr.: 235-362-0	41.95	Repr. 1A, H360
Graphit	CAS-Nr.: 7782-42-5	19.16	Nicht eingestuft
Kupfer	CAS-Nr.: 7440-50-8	9.79	Aquatic Chronic 2, H411
Phosphate(1),hexafluoro-,Lithium	CAS-Nr.: 21324-40-3	7.05	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1, H314 STOT RE 1, H372
Ethylene Carbonate	CAS-Nr.: 96-49-1 EG-Nr.: 202-510-0	7.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373
Dimethyl carbonate	CAS-Nr.: 616-38-6 EG-Nr.: 210-478-4	7.05	Nicht eingestuft
Aluminium	CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3 EG Index-Nr.: 013-002-00-1	5.5	Water-react. 2, H261 Flam. Sol. 1, H228
STYRENE/BUTADIENE COPOLYMER	CAS-Nr.: 9003-55-8	0.93	Nicht eingestuft
POLYVINYLIDENE DIFLUORIDE	CAS-Nr.: 24937-79-9	0.65	Nicht eingestuft
Carbon black	CAS-Nr.: 1333-86-4 EG-Nr.: 215-609-9	0.56	Nicht eingestuft
Sodium cellulose	CAS-Nr.: 9004-32-4	0.31	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbarer Feststoff.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : < 70 °C

**Deutschland** 

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 4.3 - Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Zusammenlagerungstabelle

LGK 2A LGK 3 LGK 2B LGK 4.1A LGK 5.1B LGK 4.1B LGK 4.2 LGK 4.3 GK 5.1A **LGK 5.1C** LGK 5.2 LGK 6.1A LGK 6.1B LGK 6.1C LGK 6.1D LGK 6.2 LGK 8A LGK 8B LGK 7 LGK 12 **LGK 10** LGK 11 LGK 13 LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK

6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 10-13

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 4.3, LGK 13

**Schweiz** 

Lagerklasse (LK) : LK 4.3 - Mit Wasser brennbare Gase bildende Stoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kupfer (7440-50-8)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Copper	
Anmerkung	(Year of adoption 2014)	
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Koper	
TGG-8u (OEL TWA)	0.1 mg/m³ en anorganische koperverbindingen (inhaleerbaar)	
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2022	

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2.2. Hautschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

## 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farbe : Nicht verfügbar
Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar

Entzündbarkeit : Entzündbarer Feststoff,In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Entzündbarer Feststoff.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Wasser, Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Akute Toxizitat (innaiativ)	: Nicht eingestuft
Cobalt lithium dioxide (12190-79-3)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Ethylene Carbonate (96-49-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), Guideline: other:, Remarks on results: other:
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal)), Remarks on results: other:
Sodium cellulose (9004-32-4)	
LD50 oral	27000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 5800 mg/l
Carbon black (1333-86-4)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:, Guideline: other:, Guideline: other:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.

: Nicht eingestuft

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Exposition		
Phosphate(1),hexafluoro-,Lithium (21324-40-3)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Ethylene Carbonate (96-49-1)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	554 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Remarks on results: other:	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Carbon black (1333-86-4)		
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0.0071 mg/l air Animal: rat, Animal sex: male	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90	0.0011 mg/l air Animal: rat, Animal sex: male	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Headphones with Li-ion Polymer battery	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Tage)

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Corractor gorarina oria, rangino ago (orino moori)	Contaction in Videocologicalismon, micranginous of Vintaing.	
Ethylene Carbonate (96-49-1)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
Sodium cellulose (9004-32-4)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	87.26 mg/l waterflea	
Carbon black (1333-86-4)		
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
Dimethyl carbonate (616-38-6)		
EC50 96h - Alge [1]	211.03 mg/l Test organisms (species): other:	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Headphones with Li-ion Polymer battery		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Cobalt lithium dioxide (12190-79-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Graphit (7782-42-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Kupfer (7440-50-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Aluminium (7429-90-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Phosphate(1),hexafluoro-,Lithium (21324-40-3	)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Ethylene Carbonate (96-49-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
STYRENE/BUTADIENE COPOLYMER (9003-55-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
POLYVINYLIDENE DIFLUORIDE (24937-79-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Sodium cellulose (9004-32-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Carbon black (1333-86-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Dimethyl carbonate (616-38-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3481	UN 3481	UN 3481	UN 3481	UN 3481	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung				
LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	Lithium ion batteries contained in equipment	LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN	
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 3481 LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9, (E)	UN 3481 LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	UN 3481 Lithium ion batteries contained in equipment, 9	UN 3481 LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	UN 3481 LITHIUM-IONEN- BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN, 9	
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9	
	***				
14.4. Verpackungsgrupp	14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar				

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M4

Sondervorschriften (ADR) : 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 670

Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E EAC-Code : 4W

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387

Begrenzte Mengen (IMDG) : 0
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

EmS-Nr. (Brand): F-AEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-IStaukategorie (IMDG): A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Stauung und Handhabung (IMDG) : SW19

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Elektrische Batterien, die Lithium-Ionen enthalten und in einem starren Metallkörper

eingeschlossen sind. Lithium-lonen-Batterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen

explosionsartigen Bruch einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine

unsachgemäße Konstruktion oder Reaktionen mit Verunreinigungen.

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 PCA begrenzte Mengen (IATA) Forbidden PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 967 : 5kg PCA Max. Nettomenge (IATA) CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 967 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 35kg

Sondervorschriften (IATA) : A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220

ERG-Code (IATA) · 12F7

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)

Sondervorschriften (ADN) : 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 670

Begrenzte Mengen (ADN) Freigestellte Mengen (ADN) : E0 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### **Bahntransport**

Klassifizierungscode (RID) : M4

Sonderbestimmung (RID) : 188, 230, 310, 348, 360, \_376, 377, 387, 670

: 0 Begrenzte Mengen (RID) : E0 Freigestellte Mengen (RID)

Verpackungsanweisungen (RID) : P903, 908, 909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE2 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

## **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht anwendbar.

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

## **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen: Graphite (7782-42-5), Aluminium powder (7429-90-5)

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Frankreich**

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 25	Erkrankungen durch Einatmen von Mineralstaub, der kristallines Siliciumdioxid (Quarz, Cristobalit, Tridymit), kristalline Silikate (Kaolin, Talkum), Graphit oder Kohle enthält.

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : A(3) - Gefährlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

**D**änemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit

Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

**Schweiz** 

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) : Gruppe 1

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Water-react. 2	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 2

## Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.